



JAGDSPANIEL-KLUB e. V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
- der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Aufgaben des Referenten für das Dummywesen (Klub)

Stand: 03.09.2026

§ 1 Wahl

Der Referent für das Dummywesen des Jagdspaniel-Klubs e. V. (JSpK) wird von der Mitglieder-Delegiertenversammlung (MDV) gemäß den Bestimmungen der Satzung für die Dauer von vier Jahren gewählt.

§ 2 Stellung des Referenten

Der Referent für das Dummywesen erfüllt seine Aufgaben entsprechend der Satzung sowie den geltenden Bestimmungen und Ordnungen des Jagdspaniel-Klubs eigenverantwortlich und pflichtgemäß.

Für seinen Aufgabenbereich ist er gegenüber dem Vorstand sowie der Mitglieder-Delegiertenversammlung berichtspflichtig.

§ 3 Bindeglied

Der Referent ist Ansprechpartner und Bindeglied zwischen dem Klub und den Landesgruppen in allen Angelegenheiten des Dummywesens. Er koordiniert den Informationsaustausch zwischen Klub, Landesgruppen, Veranstaltungsleitungen und Prüfungsleitungen.

§ 4 Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich des Referenten umfasst die operative Planung, Koordination und Begleitung sämtlicher Veranstaltungen des Dummywesens auf Klubebene sowie die Abstimmung mit den Landesgruppen.

§ 5 Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich des Referenten umfasst insbesondere die Planung, Koordination und Nachbereitung des Dummywesens.

Er unterstützt die einheitliche Anwendung der Dummy-Prüfungsordnung und arbeitet hierbei eng mit der Dummykommission zusammen.



JAGDSPANIEL-KLUB e. V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
- der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Weitere Aufgaben sind

- a. Erstellung und laufende Pflege des Jahreskalenders für Dummyprüfungen und Workingtests sowie Weitergabe an die zuständigen Veröffentlichungsmedien. Hierbei werden die mit den Landesgruppen abgestimmten Termine berücksichtigt.
- b. Sobald Termin, Veranstaltungsort und Veranstaltungsleitung für eine Dummyprüfung oder einen Workingtest feststehen, meldet die zuständige Landesgruppe die Veranstaltung dem Referenten für das Dummywesen in schriftlicher oder elektronischer Form.
- c. Die Liste der bereits zugelassenen Richtern führt die Referentin für das Dummywesen und stellt diesen den Referenten für das Dummywesen der Landesgruppen und den Prüfungsleitern zur Verfügung.
- d. Sofern für den Einsatz ausländischer Dummyprüfungsrichter eine Freigabe des jeweiligen Herkunftsverbandes erforderlich ist, beantragt der Referent diese rechtzeitig. Der Richter kann erst eingesetzt werden, wenn die Freigabe erfolgt ist.
- e. Der Referent bringt praktische Erfahrungen aus dem Veranstaltungsbetrieb sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung des Dummywesens in die Arbeit der Dummykommission ein.
- f. Die Pflege, Fortschreibung und fachliche Auslegung der Dummy-Prüfungsordnung obliegen der Dummykommission.
- g. Nachbereitung der Dummy-Prüfungen und Workingtests durch Entgegennahme und Prüfung der erforderlichen Veranstaltungsunterlagen sowie der Ergebnislisten in der jeweils vorgesehenen Form.
- h. Entgegennahme formeller Beanstandungen im Zusammenhang mit Dummyprüfungen oder Workingtests sowie Weiterleitung an die zuständigen Gremien. Die Bearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Dummykommission und dem Vorstand entsprechend deren Zuständigkeiten.
- i. Entgegennahme formeller Beschwerden über das Verhalten von Teilnehmern während Dummyprüfungen oder Workingtests sowie Weiterleitung an den Vorstand und die Dummykommission zur weiteren Bearbeitung entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit.
- j. Bei erheblichen Verstößen gegen die Dummy-Prüfungsordnung informiert der Referent den Vorstand und die Dummykommission. Soweit erforderlich, spricht er eine Empfehlung für geeignete Maßnahmen aus.
- k. Verwaltung der für das Dummywesen erforderlichen Formulare, Dokumente und sonstigen organisatorischen Unterlagen.
- l. Planung und Durchführung von Tagungen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Referenten, Veranstaltungsleitungen und Helfer in Zusammenarbeit mit der Dummykommission.



JAGDSPANIEL-KLUB e. V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
- der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

- m. Information der Landesgruppen über Neuerungen im Dummywesen, Änderungen der Ordnungen sowie sonstige für das Dummywesen relevante Entwicklungen.
- n. Berichterstattung über das Dummywesen in den Veröffentlichungsmedien des Jagdspaniel-Klubs.

§ 6 Zusammenarbeit

Der Referent und die Dummykommission arbeiten vertrauensvoll, gleichberechtigt und im Interesse des Jagdspaniel-Klubs zusammen.

Dieser ist für die operative Organisation des Dummywesens zuständig.

Die Dummykommission ist für die fachliche Weiterentwicklung, Pflege und Auslegung der Dummy-Prüfungsordnung zuständig.

Keines der beiden Ämter ist dem anderen übergeordnet. Beide berichten unmittelbar an den Vorstand.

gez.

Michael Mell

-Präsident-